Antrag für Privatkunden

Allianz

DeTeAssekuranz Versicherungsservice

Versicherungsschein-Nummer

☐ Neu ☐ Änderung

Antragsteller

☐ Frau ☐ Herr

DeTeAssekuranz 40/402/0156

Vorname

Name

Berufliche Tätigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Vertragsbeginn*

*Frühestens 0.00 Uhr am Tag nach Antragseingang bei DeTeAssekuranz oder Allianz.

Vorwahl

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

☐ Alleinstehend (mit/ohne Kinder) ☐ Ehe-/Lebenspartner

Vorname (Ehe-/Lebenspartner)

Name (Ehe-/Lebenspartner)

Berufliche Tätigkeit

Geb. Datum (Ehe-/Lebenspartner)

SEPA-Lastschrift-mandat für wieder- kehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Allianz Versicherungs-AG

Köln
Gläubiger-ID:

Name und Adresse des Zahlers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

Zahlungsweise

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich(nur per LSV möglich)

Hinweis: Ihre Beiträge werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode im Voraus fällig. Als Zahlungsperiode können Sie einen Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr vereinbaren. Bei unterjähriger Zahlweise werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich 3%, vierteljährlich 5% und monatlich 6%.

Angaben zur Vorversicherung

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherungen für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder für mitversicherte Personen? ☐ja ☐nein

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsscheinnummer

Anzahl Schäden der letzten 5 Jahre

zu wann gekündigt?

Wer hat die Kündigung ausgesprochen? ☐ Kunde ☒ Gesellschaft

Hinweis: Bei einer Kündigung des Vertrages durch die Gesellschaft, bitten wir Sie um Einreichung einer Schadenaufstellung.

Rechtsschutz-Versicherung für private Haushalte

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 10.2017).

Jahresbeiträge mit einer Selbstbeteiligung (SB) von EUR 150,-- inklusive Versicherungsteuer (in EUR)

☐ Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz
gemäß Baustein Privat -, Berufs und Verkehrs-Rechtsschutz, Abschnitt 1.2

☒ für die Familie	EUR 212,86
☐ für die Familie inklusive Baustein Plus	EUR 288,81
☐ für die Familie inklusive Baustein Best	EUR 352,31
☐ für Alleinstehende	EUR 188,97
☐ für Alleinstehende inklusive Baustein Plus	EUR 255,71
☐ für Alleinstehende inklusive Baustein Best	EUR 311,57
☐ Zusatzbaustein Straf-Rechtsschutz für die nichtselbstständige Tätigkeit für Vers.-Nehmer	EUR 83,05
☐ Zusatzbaustein Straf-Rechtsschutz für die nichtselbstständige Tätigkeit für Vers.-Nehmer und Partner	EUR 154,80

☐ Privat- und Berufs-Rechtsschutz
gemäß Baustein Privat- und Berufs-Rechtsschutz, Abschnitt 1.2

☐ für die Familie	EUR 169,81
☐ für die Familie inklusive Baustein Plus	EUR 224,00
☐ für Alleinstehende	EUR 150,95
☐ für Alleinstehende inklusive Baustein Plus	EUR 198,57
☐ Zusatzbaustein Straf-Rechtsschutz für die nichtselbstständige Tätigkeit für Vers.-Nehmer	EUR 83,05
☐ Zusatzbaustein Straf-Rechtsschutz für die nichtselbstständige Tätigkeit für Vers.-Nehmer und Partner	EUR 154,80

☐ **Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz**
gemäß Baustein Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz, Abschnitt 1.2

☐ für die Familie	EUR 167,05
☐ für die Familie inklusive Baustein Plus	EUR 215,48
☐ für die Familie inklusive Baustein Best	EUR 270,56
☐ für Alleinstehende	EUR 148,65
☐ für Alleinstehende inklusive Baustein Plus	EUR 191,21
☐ für Alleinstehende inklusive Baustein Best	EUR 239,66

☐ **Privat-Rechtsschutz**
gemäß Baustein Privat -Rechtsschutz, Abschnitt 1.2

☐ für die Familie	EUR 110,42
☐ für die Familie inklusive Baustein Plus	EUR 141,77
☐ für Alleinstehende	EUR 98,71
☐ für Alleinstehende inklusive Baustein Plus	EUR 126,32

☐ **Immobilien-Rechtsschutz**
(nur in Verbindung mit Privat-/Privat- und Berufs-RS/ Privat-Berufs-und Verkehrs Rechtsschutz)
gemäß Baustein Immobilien -Rechtsschutz, Abschnitt 1. EUR 32,43

☐ für die selbstgenutzte Wohneinheit
☐ im Einfamilienhaus ☐ Wohnung

☐ Alle selbstgenutzten Wohneinheiten Plus	EUR 39,88
☐ Alle selbstgenutzten Wohneinheiten Best	EUR 47,85

☐ **Immobilien-Rechtsschutz für vermietetes Wohneigentum**
(für vermietetes Wohneigentum bitten wir Sie die folgenden Informationen zu übermitteln. Wir erstellen Ihnen gerne Ihr individuelles Angebot)

Risikoanschrift und Lagebezeichnung: (z.B. 1. OG rechts) _____

Bruttojahresmietwert: _____

☐ **Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden**
gemäß Baustein Verkehrs –Rechtsschutz Privat, Abschnitt 1.2

☐ für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Fahrzeuge (Plus)

☐ Familie	EUR 81,69
☐ Single	EUR 73,40

☐ für ein Fahrzeug
Fahrzeugart _____ *(PKW,Wohnmobil,Motorrad oder Quad)* EUR 52,84
Kennzeichen _____

Information

☐ Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der DeTeAssekuranz profitieren.

Per Telefon	☐ Ja	☐ Nein
Per E-Mail	☐ Ja	☐ Nein

Wichtig – Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß umseitiger Regelung. Außerdem sind die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die sonstigen Vereinbarungen auf der Rückseite Vertragsinhalt.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Formular drucken Per E-Mail senden

Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG ALLG 1266/06

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

Wer ist Ihr Vertragspartner?

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727. Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden in Ihrem Antrag bzw. unserem Angebot und Ihrem Versicherungsschein genannt. Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag bzw. sobald Sie unser Angebot angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins.
Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

Was gilt für das Widerrufsrecht?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie
- den Versicherungsschein einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsbelehrung,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und
- die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung, die Sie in dieser Versicherungsinformation, den Vertragsbestimmungen sowie bei Verbrauchern im Produktinformationsblatt finden,

jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München oder per Fax an 0800/4400/101 und aus dem Ausland per Fax an 0049/89/207002911 oder per E-Mail an Sachversicherung@Allianz.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag: 1/30 des Monatsbeitrags, 1/90 des vierteljährlichen Beitrags, 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags. Ist der Beitrag einmalig für eine abweichende Zahlungsperiode zu entrichten, dürfen wir pro Tag des Versicherungsschutzes einen Betrag von 1/x (x = Anzahl der Tage der beantragten Versicherungsdauer) des Einmalbeitrags einbehalten. Die Zahlungsperiode sowie den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie wirksam widerrufen, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe dürfen wir weder vereinbaren noch verlangen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Welche Laufzeit gilt für den Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können sowie Informationen zu etwaigen Vertragsstrafen entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. unserem Angebot, Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder auch gerne an uns. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Alternativ besteht für Sie auch die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchzuführen (Anschrift: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; Website: www.versicherungsombudsmann.de). Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 100.000,- Euro nicht übersteigen. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, gleichgültig wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000,- Euro nicht überschreitet. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert

an den oben bezeichneten Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag.

Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (Website: ec.europa.eu/consumers/odr/) nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, Website: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden

Abschmelzende SB- Schadenfreiheit wird belohnt
Bleiben Sie 3 Jahre schadenfrei, halbiert sich Ihre Selbstbeteiligung ,bleiben Sie 5 Jahre schadenfrei entfällt Ihre Selbstbeteiligung für diesen Schaden.
Familienrechtsschutz: Ihre Familienmitglieder können mitversichert werden.
Privat-(und Berufs-), Verkehrs-, Immobilien- sowie Straf-Rechtsschutz können einzeln oder kombiniert abgeschlossen werden.
Rechtsschutz Plus bietet über den Grundschutz hinaus zusätzliche Leistungen für den Privat- und Berufsrechtsschutz, Verkehrsrechtsschutz sowie Immobilienrechtsschutz bzw. Mietrecht. Die Plus-Varianten eignen sich besonders, wenn Sie sich z. B. in einem nicht versicherten Fall telefonisch beraten lassen möchten oder mehrere Fahrzeuge oder selbst bewohnte Wohneinheiten besitzen.
Rechtsschutz Best erweitert nochmals Ihren Versicherungsschutz: Die Allianz ersetzt Ihnen beispielsweise die Anwalts- und Gerichtskosten in unbegrenzter Höhe und Sie können auch wichtige Dokumente rechtlich prüfen lassen. Best ist für die Kombination Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz, für den Privat- und Verkehrsrechtsschutz oder separat für den Immobilienrechtsschutz abschließbar. Die Best-Absicherung eignet sich besonders, wenn Sie sich gegen urheberrechtliche Abmahnungen zur Wehr setzen müssen oder wenn Sie aufgrund Ihres Arbeitsplatzes „Grenzgänger“ sind.